

Ein besseres Niedersachsen ist machbar.

Antrag zum Nachtragshaushalt 2023



Eine besser medizinische Versorgung ist machbar.

Maßnahme/ Zweck	Veränderung zum Regierungsentwurf f. d. Haushalt 2023
<p>200 zusätzliche Medizinstudienplätze hier Planungskosten: 10 Prozent der Investitionskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Raumbedarf UMG für zusätzliche 50 Medizinstudienplätze (vollständige Investition: 10 Mio. Euro) ○ Raumbedarf MHH für zusätzliche 50 Medizinstudienplätze (vollständige Investition: 10 Mio. Euro) ○ Raumbedarf EMS für zusätzliche 100 Medizinstudienplätze <ol style="list-style-type: none"> 2. Bauabschnitt Forschung I (vollst. Invest. 95,5 Mio. Euro) 3. Bauabschnitt Lehrgebäude für 250 Studentinnen und Studenten (vollständige Investition: 135,1 Mio. Euro) <p>Volumen in 2023: 25,06 Mio. Euro (10 Prozent von 250,6 Mio. Euro) Volumen Folgejahre: je 35 Prozent in 2024 und 2025 und 20 Prozent in 2026</p>	<p>25,06 Mio. Euro</p>
<p>Aufbau eines Sondervermögens für Krankenhaus-Strukturprojekte</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Gesamtvolumen: 2 Mrd. Euro bis 2032 ○ Finanzierung großer Krankenhaus-Strukturprojekte mit Investitionsvolumina über 150 Mio. Euro ○ Entlastung des Krankenhaus-Investitionsprogramms von der Finanzierung dieser Projekte ○ nicht kreditfähig und keine Kapitaldienstfinanzierung ○ jährlich Zuführung in den Jahren 2023 bis 2032 in Höhe von jew. 120 Mio. Euro/Land und ab 2024 in Höhe von jew. 80 Mio. Euro/Kommunen. ○ Errichtungsgesetz (Antrag zum Haushaltsbegleitgesetz) 	<p>120 Mio. Euro</p>

Eine bessere Kinderbetreuung und Unterrichtsversorgung ist machbar.

Maßnahme/ Zweck	Veränderung zum Regierungsentwurf f. d. Haushalt 2023
<p>Stärkung der dualisierten Ausbildung - 600 zusätzliche Plätze</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ dualisierte Erzieherausbildung nach § 30 NKitaG ○ ganztätig: 12 Mio. Euro 	<p>5 Mio. Euro</p>
<p>A13 Eingangsbesoldung für Lehrkräfte jetzt!</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Start ab Schuljahr 2023/24 ○ ganztätig: 250 Mio. Euro 	<p>105 Mio. Euro</p>
<p>Lehrkräftegewinnungsprogramm</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Schuljahr 2023/24 	<p>20 Mio. Euro</p>
<p>Investitionsprogramm Ausbau Ganztag</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 30-prozentiger Anteil der Kommunen zur Kofinanzierung der Bundesmittel 	<p>15,5 Mio. Euro</p>

Eine bessere Flüchtlingspolitik ist machbar.

Maßnahme/ Zweck	Veränderung zum Regierungsentwurf f. d. Haushalt 2023
<p>Erhöhung des Landesanteils an den Vorhaltekosten der Kommunen für die Anmietung von Räumen zur Flüchtlingsunterbringung</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bisheriger Verhandlungsstand zwischen Landesregierung und Kommunen (50 Mio. Euro) ist nicht auskömmlich. ○ Die Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände hat einen tatsächlichen Bedarf von mindestens 100 Mio. Euro ergeben. 	50 Mio. Euro
<p>Ausbau der Sprachförderung (Erhöhung der Kapazitäten)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Nach dem Antrag der CDU-Landtagsfraktion zum Nachtrag I, die Mittel für die Sprachförderung um 20 Mio. Euro zu erhöhen, hat die Landesregierung den Ansatz aus Mitteln des Sofortprogramms um 15 Mio. aufgestockt. ○ Die CDU-Landtagsfraktion beantragt den Differenzbetrag in Höhe von 5 Mio. Euro, um eine auskömmliche Finanzierung zu erreichen. 	5 Mio. Euro
<p>Sieben zusätzliche Verwaltungsrichter zur beschleunigten Bearbeitung der Asylverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ An niedersächsischen Verwaltungsgerichten dauern die Asylverfahren inzwischen im Durchschnitt mehr als 32 Monate. Niedersachsen liegt im Ländervergleich damit auf dem vorletzten Platz. ○ Zusätzliche Verwaltungsrichter ab 1. Juli 2023 mit entsprechender Geschäftstellenausstattung würden Abhilfe schaffen. ○ ganzjährig: 0,88 Mio. Euro 	0,44 Mio. Euro

Eine bessere Politik gegen den Fachkräftemangel und für neuen Wohlstand ist machbar.

Maßnahme/ Zweck	Veränderung zum Regierungsentwurf f. d. Haushalt 2023
<p>Schulgeldfreiheit für alle Gesundheitsfachberufe ab dem 1. August</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Einführung der Schulgeldfreiheit für alle Jahrgänge in der Berufsausbildung der Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten, Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen und Masseuren und medizinischen Bademeistern, Diätassistentinnen und Diätassistenten, Orthoptistinnen und Orthoptisten, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik. ○ Ganzjährig: 3,36 Mio. Euro 	1,4 Mio. Euro
<p>Fortführung der Richtlinie für den Digitalbonus</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ziel: digitale Transformation des Mittelstandes unterstützen ○ Fortführung der Richtlinie für den Digitalbonus ○ hierfür Zuführung von Haushaltsmitteln in Höhe von 15 Mio. Euro zum Sondervermögen Digitalisierung 	15 Mio. Euro
<p>Ergänzung des Förderprogramms „Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung“</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ergänzung Förderprogramm “Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung” ○ ESF-Mittel-finanziertes Programm, welches um Landesmittel ergänzt und damit ausgeweitet und flexibilisiert werden kann 	2 Mio. Euro

<p>Erhöhung der Zulage für Polizei, Justizvollzug, Berufsfeuerwehren und Steuerfahndung</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Zulage für Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes (7.250.000 Euro; ganzjährig rd. 14,7 Mio. Euro) ○ Zulage für Beamtinnen und Beamte des Steuerfahndungsdienstes (112.000 Euro; ganzjährig rd. 224.000 Euro) ○ Zulage für Beamtinnen und Beamte der Justizvollzugseinrichtungen (1,3 Mio. Euro; ganzjährig rd. 2,6 Mio. Euro) ○ Zulage für Beamtinnen und Beamte der Fachrichtung Feuerwehr (780.000 Euro; ganzjährig rd. 1.560.000 Euro) 	<p>9,4 Mio. Euro</p>
<p>Einführung einer Erstausrüstung für Wachtmeister und Justizvollzugsbeamte in Höhe von 560 Euro</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bisher zahlen die Justizvollzugsbeamten und die Wachtmeister ihre Erstausrüstung selbst und müssen diese Ausgaben in den Folgejahren durch das jährliche Kleidergeld refinanzieren. Damit können sie über einen längeren Zeitraum keine Ersatzbeschaffung finanzieren. ○ Mit einer Erstausrüstung würde diese Vorfinanzierung entfallen. ○ Die Maßnahme dient der Steigerung der Attraktivität dieser Berufe. 	<p>0,16 Mio. Euro</p>
<p>18 zusätzliche Strafrichter in der Zivilgerichtsbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Nach der Corona-Zeit ist eine deutlich erhöhte Anzahl an Ermittlungsverfahren wegen Straftaten zu verzeichnen. ○ Zusätzliche Strafrichter ab dem 1. Juli 2023 mit entsprechender Geschäftstellenausstattung können dem Aufbau einer „Bugwelle“ an Verfahren entgegenwirken und für schnellere Urteile in Strafverfahren sorgen. ○ ganzjährig: 2,16 Mio. Euro 	<p>1,08 Mio. Euro</p>
<p>Anhebung des Landesstraßenbauplafs</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ auskömmliche Finanzierung von Unterhaltung und Sanierung auf das Niveau 2022 mit Kostensteigerungszuschlag. 	<p>40 Mio. Euro</p>
<p>Verlängerung der erhöhten Wegstreckenentschädigung über den 30. Juni 2023 hinaus</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Treibstoffpreise haben sich bisher nicht normalisiert. Daher schlägt die CDU-Landtagsfraktion vor, die von Finanzminister a.D. Hilbers eingeführte Erhöhung der Wegstreckenentschädigung für dienstlich veranlasste Fahrten mit dem privaten PKW von 30 auf 38 ct/Km zu verlängern. Finanzminister Heere steht hier bei der Steuergewerkschaft im Wort. ○ Nach Auskunft des Finanzministeriums in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 19. April 2023 sind hierfür bisher keine Haushaltsmittel vorhanden. 	<p>1 Mio. Euro</p>
<p>65 zusätzliche duale Studienplätze an der Steuerakademie</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mit dieser Maßnahme wird dem erkennbaren zusätzlichen Bedarf der Finanzverwaltung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im gehobenen Dienst Rechnung getragen. ○ Die Zahl der dualen Studienplätze wird von derzeit 635 auf 700 Anwärter zum 1. August 2023 aufgestockt. ○ Auch die Aufstockung wurde der Steuergewerkschaft seitens des Finanzministers zugesagt und ist bisher nicht mit Haushaltsmitteln hinterlegt. ○ ganzjährig: 857.000 Euro 	<p>0,5 Mio. Euro</p>
<p>Landesförderung LAG-Sprecherinnen BISS</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt werden von zwei Sprecherinnen – bisher ohne Förderung des Landes hierfür – koordiniert. ○ Die Dienststellen der Sprecherinnen sollen für den zusätzlichen Aufwand dort mit je 5.000 Euro jährlich gefördert werden. 	<p>0,01 Mio. Euro</p>

Besserer Klimaschutz und bessere Klimafolgen-Bekämpfung sind machbar.

Maßnahme/ Zweck	Veränderung zum Regierungsentwurf f. d. Haushalt 2023
<p>Turbo für den Niedersächsischen Weg!</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Finanzierung von Maßnahmen aus den Arbeitsgruppen des Niedersächsischen Weges für konventionell wirtschaftende Landwirte, z.B. zur Pflanzenschutzmittel-Reduktion, zum Wiesenvogelschutz, zur Begleitung der Arbeit der ökologischen Stationen, für Agrarberatungsstellen zu den Maßnahmen des Niedersächsischen Weges ○ Belegung von Finanzmitteln im Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Teil ○ Zuordnung zum Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 	50 Mio. Euro
<p>Förderkulisse „Stall der Zukunft“</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Förderung für den Bau von fünf Musterställen mit 80 Prozent Investitionskostenförderung ○ Ziel: beispielhafte Entwicklung mustergültiger Ställe zur weiteren Verbesserung der Tierwohl-orientierten Haltung ○ vollständige Barmittel ○ Belegung von Finanzmitteln im Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Teil ○ Zuordnung zum Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 	15 Mio. Euro
<p>Unterstützung der Reaktivierung von Bahnstrecken</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterstützung der Kommunen bei den Machbarkeitsstudien/ Gutachterkosten zur Reaktivierung von Bahnstrecken (Kostenteilung) 	0,5 Mio. Euro
<p>Förderprogramm „ländlicher Wegebau“</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Förderung von Wegen im ländlichen Raum aus EU-Förderprogrammen ist nicht mehr möglich. ○ Für die Erreichbarkeit von landwirtschaftlichen sowie von naturschutzfachlich belegten Flächen ist die Erneuerung abgängiger Wege unabdingbar. ○ Es besteht ein erheblicher Finanzbedarf, insbesondere in ländlichen, eher strukturschwachen Kommunen. ○ Die Förderkulisse des Landes kompensiert den Wegfall der EU-Förderung. 	10 Mio. Euro
<p>Förderung von Regenrückhaltebecken</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterstützung kommunaler Wasserwerke bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Bau von Regenrückhaltebecken). ○ Maßnahme zur Klimafolgenbekämpfung ○ Belegung von Finanzmitteln im Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Teil 	3,6 Mio. Euro
<p>Programm zum Tausch von Hochwasserpumpen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhöhung Förderkulisse Hochwasser-/Küstenschutz zur Erneuerung überalterter Pumpen ○ Belegung von Finanzmitteln im Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Teil 	5 Mio. Euro
<p>Unterstützung der Schöpfwerksverbände gem. § 66 NWG wegen gesteigener Energiekosten</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufnahme in die Soforthilfe zur Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. 	1,6 Mio. Euro

Finanzierung	Veränderung zum Regierungsentwurf f. d. Haushalt 2023
<p>Streichung zusätzlicher Leitungsstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ MK: Streichung von sechs neuen Leitungsstellen und wertgleiche Überführung der sechs neuen Leitungsstellen (Strategie und Koordinierung) aus MW an das MK (B3, B2, 2 x A16, A15, A14), Volumen: 273.000 Euro ○ MW: Streichung der zusätzlichen Leitungsstellen (B6, 2 x B3) und Streichung der zweiten Staatssekretärsstelle (überführt ins MK, aber im Stellenplan des MW verankert/ im MK, anders als bisher, ohne Sonderfunktion), Volumen: 272.000 Euro ○ MU: Streichung von zwei neuen Leitungsstellen (B6, B2), Volumen: 115.000 Euro ○ Streichung der zusätzlichen Leitungsstelle in der Landesvertretung beim Bund (B4), Volumen: 57.000 Euro 	0,717 Mio. Euro
<p>Streichung des Ansatzes für Gutachter-/ Beratungskosten zur Wohnungsgesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die CDU-Landtagsfraktion lehnt die Errichtung einer Landeswohnungsgesellschaft ab. Mit einer weiteren Wohnungsgesellschaft wird kein zusätzlicher Wohnraum geschaffen. ○ Besser vorhandene Strukturen stärken. 	1 Mio. Euro
<p>Schließung des Sondervermögens 5134 zur Nachholung von Investitionen ... sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in Landesgebäuden</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Übertragung der im Entwurf für den Nachtrag dort verankerten zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 97,6 Mio. Euro in den EP 20 (Sanierung LAVES LG 48,6 / Sanierung Zentrale PD Hannover 31 Mio. / Sanierung Polizeikommissariat Peine 10 Mio. / Dachertüchtigung PV 8 Mio.) ○ Übertragung des Finanzvolumens der im ÄA der CDU-Fraktion vorgesehenen Planungskosten der Baumaßnahmen UMG, MHH, EMS in Höhe von 25,06 Mio. Euro in den EP 20 ○ Die verbleibenden Mittel aus dem Bestand des SV 5134 in Höhe von 243,7 Mio. Euro werden zur Finanzierung des Haushaltsantrages herangezogen. 	243,7 Mio. Euro
<p>Belegung von Mitteln im Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Teil</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Maßnahmen für den Klimaschutz, den Naturschutz, den Niedersächsischen Weg und die Klimafolgen-Bekämpfung sollen durch nicht belegte Mittel im Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Teil finanziert werden. ○ Mit dem Nachtrag I hat der Haushaltsgesetzgeber dort mit Beschluss vom 30. November 2022 zusätzlich 100 Mio. Euro eingelegt. 	73,2 Mio. Euro
<p>Entnahme aus der Rücklage</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Rücklage wurde mit dem Nachtrag I durch Beschluss des Haushaltsgesetzgebers um ○ Zur Finanzierung insbesondere des Aufbaus des SV Krankenhausstruktur-Projekte schlagen wir eine Entnahme aus der Rücklage vor. 	113,94 Mio. Euro
<p>Kürzung der Globalen Mehrausgabe im EP 13</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Reservetitel des Sofortprogramms 	57,6 Mio. Euro
<p>Zusätzliche Bundesmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kostenbeteiligung Bund an der Verteilungslogistik für Ukraine-Flüchtlinge 	12,1 Mio. Euro